

II-2268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1163/J

1977 -05- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Helga WIESER, STEINER, *Dr. Zillmayr*
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Errichtung und Erhaltung von Weidezäunen entlang
der Österreichischen Bundesbahnstrecken

Seit der Errichtung der seinerzeitigen Giselabahn wurden die an den Bahnkörper anrainenden Weideflächen durch Zäune abgesichert, deren Errichtung und Erhaltung seitens der Bahnverwaltung erfolgte. In jüngster Zeit haben die ÖBB in einem Einzelfall eine diesbezügliche Verpflichtung in Abrede gestellt. Da entsprechende Urkunden nicht auffindbar waren, bekam die ÖBB letztlich vor dem Obersten Gerichtshof Recht. Da die ÖBB Anstalten machten, diese Vorgangsweise in mehreren Fällen zu praktizieren, und andererseits diese Vorgangsweise eine überaus hohe Risikobelastung sämtlicher bahnanrainender Landwirte bedeutet, wurde über Initiative der Salzburger ÖVP-Landtagsfraktion seitens des Herrn Landeshauptmannes an den Bund herangetreten, um für die betroffenen Landwirte eine zufriedenstellende und tragbare Lösung zu finden. Dieser Initiative begegneten die Bundesstellen mit dem Hinweis auf die Rechtslage, die wesentlich vom Nichtvorhandensein von Urkunden bestimmt war.

Nunmehr stellt sich aber heraus, daß die ÖBB jedenfalls im seinerzeitigen Anlaßfall über die ÖBB verpflichtende Urkunde verfügten, diese Tatsache aber in allen Verfahren verheimlichte. Dieser neue Umstand, der vor einem öffentlichen Notar erklärt wurde, ist nach Auffassung der Anfragesteller geeignet, die Rechtslage durchaus in einem für die betroffenen Landwirte günstigen Sinn zu beeinflussen.

- 2 -

In Anbetracht der grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage für alle bahnanrainenden Landwirte stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit vorzusorgen, daß seitens der ÖBB eine für bahnanrainenden Landwirte tragbare Lösung der Errichtung und Erhaltung von Weidezäunen ermöglicht wird?
- 2.) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sollen bis wann ergriffen werden?